



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2022

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2022	8
Kapitel 20 010 Steuern	10
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	15
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	43
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	58
Kapitel 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013	61
Kapitel 20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm	68
Kapitel 20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	73
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	79
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	87
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	100
Kapitel 20 710 Versorgung	104
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2022	113
Zusammenfassung der Stellenübersicht	114
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2022	116
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	117

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Europa. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunalfinanzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von 9.688.620.000 EUR

Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunalen Finanzausgleich

Das Kapitel 20 030 enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen). In der nachfolgenden Übersicht sind die für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten zusammenfassend dargestellt.

Angaben in EUR

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022
Verbundgrundlagen aus Steuerverbund Landesaufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer (abzgl. Familienleistungsausgleich), Aufkommen der Landessteuern und Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage, Ausgleichsbetrag für die Kfz-Steuer, Landeseinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz	10.427.325.400
Verbundmasse 22,43% des o. g. Landesaufkommens	2.338.849.087
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Verbundmasse in 2022 in Höhe • Vorwegabzug für die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs • Vorwegabzug Asyl (einschließlich Abrechnung für 2020) • Vorwegabzug Gute-Kita (einschließlich Abrechnung für 2020) • Vorwegabzug Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst • Vorwegabzug Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 	+ 71.700.000 - 60.000.000 -2.492.408 -13.528.976 -2.377.580 -5.786.940
Verbundmasse nach Vorwegabzügen sowie nach Abrechnungen Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	2.387.463.192
zuzüglich <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG der umlagepflichtigen Gemeinden (ohne Anteil der Landkreise, im Jahr 2022 beträgt dieser 25.916.900 EUR) • Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV 	44.612.600 50.920.000
Finanzausgleichsmasse	2.482.995.792
Sonstige Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse: <ul style="list-style-type: none"> • Familienleistungsausgleich • Weitergabe der Wohngeldersparnisse • Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben • Pauschaler Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen 	114.725.500 57.400.000 183.984.400 76.100.000

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden. Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" den Ländern in den Jahren 2009 - 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 waren in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 070 – Hochwasserkatastrophe 2013

Im Kapitel 20 070 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 nachgewiesen. Nach der Aufbauhilfverordnung und der auf deren Grundlage abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung haben die Länder für die Leistungen im Rahmen der Sofort- und der Aufbauhilfen grundsätzlich einen Erstattungsanspruch gegenüber dem vom Bund eingerichteten Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“. Die Länder haben lediglich die für die verwaltungsmäßige Umsetzung, insbesondere die Bewilligung der Mittel und deren Abrechnung, anfallenden Kosten zu tragen. Hier sind im Kapitel entsprechende Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die ILB vorgesehen, für die kein Erstattungsanspruch entsteht. Der Bund hat von den auf die Länder entfallenden Anteilen des Aufbauhilfefonds auf das Land Brandenburg 84,5 Mio. EUR verteilt.

Zu Kapitel 20 080 – Kommunales Infrastrukturprogramm

Der Bund und das Land Brandenburg sehen bei der in den Kommunen vorhandenen Infrastruktur einen signifikanten Sanierungsstau. Sie haben sich daher jeweils zur Einrichtung von Förderprogrammen entschlossen, deren Ziel in der Verringerung dieses Sanierungsstaus liegt.

Der Bund stellt den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung, deren Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. EUR auf 7,0 Mrd. EUR ab 2017 aufgestockt wurde. Die Verteilungsmodalitäten der zweiten 3,5 Mrd. EUR werden separat in Kapitel 2 des KInvFG geregelt, haben eine andere Zielrichtung (Schulinfrastruktur) und werden in einem gesonderten Programm ausgereicht. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen zusammensetzt, entfallen auf Brandenburg im Rahmen der Förderung nach dem ersten Kapitel des KInvFG rund 107,9 Mio. EUR, im Rahmen des zweiten Kapitels rund 102,4 Mio. EUR. Der Bund beschränkt seine Förderung auf finanzschwache Kommunen. Hierzu hat jedes Land jeweils für sich eine Definition der Finanzschwäche im Sinne des KInvFG vorzunehmen. Aufgrund anderer Rahmenbedingungen werden sich die im Land Brandenburg gewählten Kriterien im Rahmen des zweiten Kapitels von denen des ersten Kapitels unterscheiden. Durch das Gesetz vom 15. April 2020 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 19) sind die Förderzeiträume im KInvFG Kapitel 1, sowie im Kapitel 2 um jeweils ein Jahr verlängert worden. Im Jahr 2022 können Bundeshilfen nur zur Durchführung von Investitionsvorhaben im Kapitel 1 eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2021 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2022 vollständig abgerechnet werden.

Im Jahr 2024 können Bundesmittel im Kapitel 2 zur Durchführung von Investitionen nur eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden.

Das Land Brandenburg hat mit dem Jahr 2016 über den Zeitraum der Legislatur ein zusätzliches Investitionsförderprogramm zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur aufgelegt, das mit dem Haushalt 2019/2020 auf insgesamt 161 Mio. EUR erweitert wurde. Vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der Infrastruktur und damit verbundenen aktuellen Herausforderungen für das Land und die Kommunen ist das landespolitische Ziel die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur i. H. v. 80 Mio. EUR, der kommunalen Verkehrsstruktur i. H. v. 20 Mio. EUR, der Feuerwehrinfrastruktur i. H. v. 35 Mio. EUR und der kommunalen Freizeit- und Sportinfrastruktur i. H. v. 26 Mio. EUR. Zu den Mitteln kommen kommunale Eigenanteile je nach Programmgestaltung.

Zu Kapitel 20 090 - Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wurde ein verbindlicher Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Regionen, insbesondere durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 geschaffen. Im Kapitel 20 090 werden die in diesem Zusammenhang vom Bund bereitgestellten Mittel und die entsprechende Kofinanzierung nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Im Kapitel 20 630 werden die im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stehenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Die Landesbehördenzentren und die übrigen Liegenschaften des Verwaltungsgrundvermögens (Ressortvermögen) werden bis auf wenige Ausnahmen vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Haushaltsübersicht 2022

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	9.688.620.000				9.688.620.000	
20020	1.000.000	45.212.100	993.224.900	1.477.476.000	2.516.913.000	369.352.600
20030		1.000.000	70.529.500		71.529.500	33.700
20060						
20070			700.000	3.660.000	4.360.000	
20080				34.000.000	34.000.000	
20090						
20610		16.900.100			16.900.100	
20630		6.695.700		9.950.000	16.645.700	
20650				176.160.000	176.160.000	
20710		2.700.000	33.613.200		36.313.200	508.025.400
Summe 2022	9.689.620.000	72.507.900	1.098.067.600	1.701.246.000	12.561.441.500	877.411.700
Summe 2021	8.621.820.000	65.172.600	1.020.940.900	3.967.971.100	13.675.904.600	548.579.500
Vgl. zu 2021	+1.067.800.000	+7.335.300	+77.126.700	-2.266.725.100	-1.114.463.100	+328.832.200

Haushaltsübersicht 2022

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+9.688.619.900
31.223.300	30.588.700		20.630.500	248.170.000	699.965.100	+1.816.947.900
680.000	3.117.124.900		201.036.000		3.318.874.600	-3.247.345.100
	5.000				5.000	-5.000
700.000	75.000	300.000	3.360.000		4.435.000	-75.000
	1.315.000		44.000.000		45.315.000	-11.315.000
2.500.000	1.850.000		10.200.000		14.550.000	-14.550.000
406.000	4.853.700		160.045.200		165.304.900	-148.404.800
16.553.900	1.130.000		4.238.200	9.159.000	31.081.100	-14.435.400
239.641.500					239.641.500	-63.481.500
5.900	490.613.000				998.644.300	-962.331.100
291.710.600	3.647.555.400	300.000	443.509.900	257.329.000	5.517.816.600	+7.043.624.900
327.920.000	3.815.487.400	500.000	332.476.100	1.449.281.500	6.474.244.500	+7.201.660.100
-36.209.400	-167.932.000	-200.000	+111.033.800	-1.191.952.500	-956.427.900	-158.035.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushalt 2022 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom November 2021 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2022 mit 9.688.620.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	821	Lohnsteuer (Landesanteil)	2.200.380.015	2.236.340.000	2.460.310.000
---------------	------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung) wird geschätzt für 2022 auf 5.788.964.700 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H.; es verbleiben 42,5 v. H. beim Land.

012 10	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	415.250.845	424.490.000	536.860.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2022 auf 1.263.200.000 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H.; von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	127.517.829	116.210.000	135.660.000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2022 auf 271.320.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	254.847.869	243.500.000	397.610.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2022 auf 795.220.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; es verbleiben 50 v. H. beim Land.

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	3.765.803.232	3.894.130.000	4.482.690.000
---------------	------------	------------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen. Die in diesem Titel geschätzten kassenwirksamen Umsatzsteuereinnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die das Land Brandenburg zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge erhält, betragen 10.500.000 EUR in 2022. Für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung enthält der Titel im Jahr 2022 60.200.000 EUR. Darüber hinaus sind im Titel im Jahr 2022 Einnahmen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 10.600.000 EUR sowie Einnahmen für das Programm "Aufholen nach Corona" in Höhe von 25.800.000 EUR berücksichtigt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	687.965.108	961.850.000	817.540.000
		Erläuterungen: Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2022: 817.540.000 EUR.			
017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	56.534.998	64.230.000	80.450.000
018 10	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	57.975.459	57.530.000	47.590.000
		Erläuterungen: Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2022 auf 108.159.100 EUR. Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H.; es verbleiben 44 v. H. beim Land.			
052 10	821	Erbschaftsteuer	43.617.208	36.560.000	56.850.000
053 10	821	Grunderwerbsteuer	499.116.329	492.280.000	566.470.000
055 10	821	Totalisatorsteuer	112.643	90.000	130.000
		<i>Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10.</i> Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.			
056 10	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
057 10	821	Lotteriesteuer	38.962.383	39.240.000	41.630.000
		Erläuterungen: Lotteriesteuern aus - Land Brandenburg Lotto - Gemeinsame Klassenlotterie der Länder - Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens aufgekommene Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H.; das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.			
058 10	821	Sportwettsteuer	14.132.133	17.880.000	30.650.000
059 10	821	Feuerschutzsteuer	14.243.436	14.620.000	15.640.000

Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
061 10	821	Biersteuer	19.882.304	21.870.000	18.540.000
069 10	821	Sonstige Steuern	0	0	0
Summe HGr. 0:				8.620.820.000	9.688.620.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	821	Anteil des Bundes am Biersteueraufkommen	70	100	100
---------------	------------	---	-----------	------------	------------

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Summe HGr. 6:	100	100	100
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	8.620.820.000	9.688.620.000
--------	--	---------------	---------------

Gesamteinnahme		8.620.820.000	9.688.620.000
-----------------------	--	----------------------	----------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100	100
--------	---	-----	-----

Gesamtausgabe		100	100
----------------------	--	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		8.620.819.900	9.688.619.900
--------------------------------------	--	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	Einnahmen aus der Spielbankabgabe	1.380.643	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) sind die Spielbankunternehmerin oder der -unternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 10 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus und seit 2002 eine Spielbank in Potsdam betrieben.

Summe HGr. 0:			1.000.000	1.000.000	1.000.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	228.514	225.500	202.300
--------	-----	------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	101.015	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Abführungen von Einnahmen durch die Landeshauptkasse von nicht ermittelbaren Einzählern.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	11.392	0	0
--------	-----	-------------------------------	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

119 15	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	171.786	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------------	----------	----------

119 22	812	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

123 20	821	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes sowie der Konzessionsabgabe aus Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag	40.381.580	37.500.000	41.578.800
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.

Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 123 20

Erläuterungen:

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbelotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

Für Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 5 v. H. des Spieleinsatzes erhoben. Die Konzessionsnehmerin oder der -nehmer sind verpflichtet, diese an das Land Hessen zu entrichten (§ 4d Abs. 1 GlüStV). Sie wird dort vereinnahmt und nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. In die Voranschläge sind im Hinblick auf den Stand der Konzessionsvergaben für Sportwetten keine Beträge eingeflossen.

132 10	061	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

162 10	812	Zinseinnahmen für Kassenkredite, aus der Besicherung und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	3.011.004	2.000.000	3.011.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel, zur Einnahme für die Zinsen aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2022 und für die Zinserträge der laufenden Konten.
Mehr wegen Verfestigung des Negativzinsumfeldes.

aus Titelgruppen:			400.000	420.000	
--------------------------	--	--	----------------	----------------	--

Summe HGr. 1:			40.125.500	45.212.100	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	497.503.969	518.340.000	566.600.000
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	80.674.000	66.220.000	80.674.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 211 11

211 12	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gem. § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft wurden 2019 letztmalig gezahlt.

211 40	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)	50.920.000	50.920.000	50.920.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder.

211 45	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	20.676.400	14.500.000	18.300.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

211 46	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich	3.417.979	1.646.200	0
--------	-----	--	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich gemäß § 11 Abs. 6 Finanzausgleichsgesetz.

211 54	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.939	268.530.900	268.530.900
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	140.184.718	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

235 10	891	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	4.096.250	2.990.200	4.000.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 236 10

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen.

Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt. Anpassung an das Ist-Ergebnis 2020.

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.672.517	2.700.000	2.700.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Einkommens) durch die Finanzämter.

298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	1.518.325	1.300.000	1.500.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 698 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Anzahl von Fiskalerbschaften.

Summe HGr. 2:			927.147.300	993.224.900	
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 25	851	Entnahme aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern"			826.980.000
--------	-----	---	--	--	--------------------

neu

neuer Vermerk: Mehreinnahmen aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" dürfen zur Deckung der im Haushaltsjahr 2022 zu finanzierenden Maßnahmen gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 wird der Teil der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 aufgenommenen Kredite, der im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Deckung von Corona bedingten Ausgaben oder zur Kompensation von nicht konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 benötigt wird, in das Sondervermögen übertragen und steht für im Haushalt 2022 zu finanzierende Maßnahmen gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" zur Verfügung.

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	3.453.931	1.000.000	750.000
--------	-----	--	------------------	------------------	----------------

359 15	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	79.420.902	589.192.000	573.032.200
--------	-----	--	-------------------	--------------------	--------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabsehbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
359 17	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen	50.875.482	73.088.800	74.988.800
<p><i>Die Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 623 61 werden durch Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen finanziert.</i></p> <p><i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Mit dem Verzicht auf eine Verwaltungsstrukturreform und die Kreisneugliederung soll die hierfür getroffene Vorsorge insbesondere verwendet werden, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern zu unterstützen, - freiwillige kommunale Zusammenschlüsse zu fördern, - kreisfreie Städte bei ihrer Entschuldung zu unterstützen und - landesweit bedeutsame Kultureinrichtungen, insbesondere in den Oberzentren, finanziell besser zu stellen. <p>Die Einnahmen dienen der Finanzierung der o. a. Vorhaben. Die Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt. Überjährig ist insgesamt eine Entnahme in Höhe von höchstens 345 Mio. EUR vorgesehen.</p>					
359 20	851	Entnahme aus der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung		0	0
<p><i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 16 herangezogen werden.</i></p>					
359 59	851	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	0	0	0
371 10	881	Globale Mehreinnahmen	0	0	0
382 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
<p><i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).</p>					
aus Titelgruppen:				2.500.000	1.725.000
Summe HGr. 3:				665.780.800	1.477.476.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

119 62	011	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe	394.592	400.000	420.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten, die gemäß Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg von den Landesbetrieben zu tragen sind.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 62	400.000		420.000
-----------------------	---------------	----------------	--	----------------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

356 73	291	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	0	2.500.000	1.725.000
---------------	-----	---	----------	------------------	------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 73	2.500.000		1.725.000
-----------------------	---------------	------------------	--	------------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben der TGr. 75.

334 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Nachrichtlich:	Summe TGr. 75	0		0
-----------------------	---------------	----------	--	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	Vermischte Einnahmen	10.303	0	0
--------	-----	-----------------------------	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99		0	0
-----------------------	---------------	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen		2.900.000	2.145.000
-----------------------	----------------------------------	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal fünf Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	11,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	27,00	7,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	33,00	12,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	27,00	21,00
Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	A10	gD	41,00	27,00
Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	mD	20,00	10,00
Regierungsobersekretärin, Regie- rungsobersekretär	A7	mD	2,00	0,00
Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	A6	mD	1,00	0,00
Zusammen:			162,00	82,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

6,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
20,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
21,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
6,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann
14,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor
10,00	A9 mD	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor
2,00	A7 mD	Regierungsobersekretärin, Regierun- gsobersekretär
1,00	A6 mD	Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär
<hr/> 80,00	Sonstige Abgänge	
<hr/> 80,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/> -80,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 40	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)	0	138.900	138.900
--------	-----	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2024 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Planstellen vor. Die Planstellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 40

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	0,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	0,00	0,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00
Zusammen:			3,00	3,00

428 40	861	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)	0	137.500	137.500
---------------	------------	---	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2024 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Stellen vor. Die Stellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 12	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00
E 10	0,00	0,00
E 9	0,00	0,00
E 8	1,00	1,00
E 6	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	2,00

441 20	841	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	60.254.095	65.721.200	65.721.200
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamtinnen und Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz i. H. v. 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

Der bereits erhöhte Ansatz 2021 wird durchgeschrieben wegen steigender Anzahl der Beihilfeempfänger, der Gesundheitskosten und der Altersstruktur.

441 30	841	Pauschale Beihilfen aufgrund des § 62 Abs. 6 Landesbeamtengesetz	2.004.866	3.100.000	3.100.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die pauschale Beihilfe ist eine Form der Beihilfegewährung in Gestalt einer Pauschale zur hälftigen Deckung der Kosten einer Krankheitskostenvollversicherung.

Der Ansatz 2021 wird fortgeschrieben, da von weiteren Antragstellungen auszugehen ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

443 20 841 Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung 0 0 0

461 20 881 Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen 0 27.230.000 297.900.000

*Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Ausgleich von Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unabwiesbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Zur Deckung von unvorhergesehenen und unabwiesbaren Mehrausgaben aufgrund von Änderungen tarif- oder besoldungsrechtlicher Vorschriften ist die Bereitstellung zusätzlicher Personalverstärkungsmittel i. R. einer überplanmäßigen Ausgabe zulässig.

Mehr aufgrund einer zentralen Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungssteigerungen im Ergebnis der in 2021 zu erwartenden Tarifverhandlungen für 2021ff.

462 10 881 Globale Minderausgaben für Personalausgaben 0 0 0

aus Titelgruppen: 4.000.000 2.355.000

Summe HGr. 4: 100.327.600 369.352.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 344.820 392.000 365.000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	365.000
2.	Bücher, Zeitschriften	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4.	Sonstiges	0
Summe		365.000

526 10 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 163.322 77.100 70.000

Erläuterungen:

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.

542 00 291 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch 0 0 0

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgetragenen Haushaltsvermerke.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 542 00

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10	812	Sonstiges	233.489	338.800	250.000
---------------	------------	------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg. Weiterhin sind sonstige Kosten veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kassenkrediten entstehen.

Weniger wegen geringeren Vollstreckungsaufwandes und in Anpassung an das Ist.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	5.972.735	3.305.000	3.162.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

	2022 EUR
1. SDW, HAVWebBBG	140.000
2. Beteiligungsmanagement und -controlling (BMBC)	37.000
3. Portfoliomanagement	120.000
4. PerIS	2.715.000
5. Umsetzung e-Rechnung	150.000
Summe	3.162.000

546 16	012	Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung		4.781.900	4.781.900
---------------	------------	---	--	------------------	------------------

Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben können im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.

Erläuterungen:

§ 7 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgE-GovG) schreibt die verbindliche Nutzung der elektronischen Aktenführung und Akteneinsicht sowie die Übertragung und Vernichtung von Papierdokumenten (ersetzendes Scannen) bis zum Jahr 2024 vor. Die finanziellen Auswirkungen dieses mehrjährigen Einführungsverfahrens der E-Akte für alle Behörden werden an dieser Stelle abgebildet.

546 17	012	Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg			367.600
---------------	------------	---	--	--	----------------

neu

Erläuterungen:

Der Titel enthält die Ausgaben für Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich, der kommunalen Finanzstatistik und - einmalig im Jahr 2022 - dem anteiligen, pauschalen Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen.

Der Titel enthält eine Teilumsetzung von Mitteln für die Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik von Kapitel 12 010 Titel 546 15 (Teilansatz 2022: 339.000 EUR).

546 20	229	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	29.488	87.200	37.200
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

546 22 812 Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt 0 0

546 30 812 Kontogebühren des Landes Brandenburg 98.790 132.000 120.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.

546 40 011 Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen 242 0 0

Angaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

571 10 831 Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse 5.684.638 7.000.000 8.000.000

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2022) ausgenommen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 7 HG 2022 sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX.

Mehr wegen höherer Sicherheitsleistungen in der Besicherung und notwendiger Umstellung des Referenzzinssatzes.

aus Titelgruppen: 15.589.500 14.069.600

Summe HGr. 5: 31.703.500 31.223.300

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 11 061 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS) 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

632 10 011 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder 0 0 0

636 10 223 Leistungen an Unfallversicherungsträger 20.825.934 21.000.000 21.021.000

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern	1.146.152	1.700.000	1.582.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Zuschüsse stehen für Fachtagungen, für Konferenzen und Seminare, Veröffentlichungen sowie für die Beratung von Mandatsträgern einschließlich der Erarbeitung von Stellungnahmen für die politische Arbeit und für notwendige Verwaltungskosten zur Verfügung. Inwieweit die politische Bildungsarbeit durch angestelltes Personal oder durch Honorarkräfte geschieht, obliegt der Selbstorganisation der Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen.

Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahestehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl oder bei den letzten beiden Landtagswahlen und der letzten Bundestags- oder Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben.

Die einer Partei nahestehende kommunalpolitische Vereinigung ist auch dann zu fördern, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist.

Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahestehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Maßgeblich sind jeweils die zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahestehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so erhält die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ab dem Beginn des darauf folgenden Haushaltsjahres für die Dauer von fünf Jahren den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheidet die parteinahe Stiftung und die kommunalpolitische Vereinigung mit Ablauf des Übergangszeitraumes nach Satz 10 aus der Finanzierung aus. Die Regelung des Satzes 5 bleibt unberührt. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft.

684 59	861	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	3.403.775	4.807.700	4.807.700
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	12,17
03	Ministerium des Innern und für Kommunales	6,11
04	Ministerium der Justiz	5,99
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	12,65
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,77
07	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	15,49
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	7,93
10	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	14,25
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	6,11
12	Ministerium der Finanzen und für Europa	3,53
Insgesamt		100,00

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

685 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	107.876	288.000	288.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 16 RennWLOttG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und das Ministerium der Finanzen und für Europa setzen die Anteile der Rennvereine fest.

698 10	812	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	2.047.361	2.150.000	2.300.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen 592.800 EUR auf den GBV-FE mit dem BLB.

aus Titelgruppen:			400.000	590.000	
--------------------------	--	--	----------------	----------------	--

Summe HGr. 6:			30.345.700	30.588.700	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10	011	Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

aus Titelgruppen:			14.743.600	20.630.500	
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

Summe HGr. 8:			14.743.600	20.630.500	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.811.911	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

919 15	011	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

919 20	851	Zuführung zu der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung		0	0
--------	-----	--	--	---	---

919 25	813	Zuführung an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern"		930.655.000	0
--------	-----	--	--	-------------	---

Mehrausgaben sind zulässig für die Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern".

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuführung zum Sondervermögen gemäß § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern".

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 wird der Teil der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 aufgenommenen Kredite, der im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Deckung von Corona bedingten Ausgaben oder zur Kompensation von nicht konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 benötigt wird, in das Sondervermögen übertragen.

971 10	881	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen	0	750.000.000	500.000.000
--------	-----	--	---	-------------	-------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 971 10

*Die Ausgaben sämtlicher Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden.
 Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Der Titel dient der Deckung von Ausgaben im Jahr 2022, in die unter Anwendung des § 9 HG 2022 vom Ministerium der Finanzen und für Europa eingewilligt wurde.

Die veranschlagten Ausgaben wurden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

972 10	881	Globale Minderausgaben	0	-174.720.500	-251.830.000
---------------	------------	-------------------------------	----------	---------------------	---------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Globale Minderausgabe wird durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr im Gesamthaushalt erwirtschaftet. Für die Erwirtschaftung können nur Minderausgaben und Mehreinnahmen oder Teile davon herangezogen werden, die nicht anderweitig zur Deckung von Mehrausgaben verwandt oder den Rücklagen der Einzelpläne zugeführt werden. Für Minderausgaben bei übertragbaren Ausgaben, die im laufenden Haushaltsjahr zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden, können gem. § 45 Abs. 2 LHO Ausgabereste gebildet werden, sofern für deren Inanspruchnahme keine Deckung aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

972 11	881	Globale Minderausgabe		-63.600.000	0
---------------	------------	------------------------------	--	--------------------	----------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder erhöhte der Bund seinen Anteil an den Ausgaben der Zusatzversorgung ab 2021 von 40% auf 50%. Wegen des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2021 auf Bundesebene laufenden Gesetzgebungsverfahrens wurde für 2021 die erwartete Entlastung nicht bereits als Minderausgabe im Kapitel 20 710 Titel 631 11 berücksichtigt.

982 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.

Summe HGr. 9:			1.442.334.500	248.170.000	
----------------------	--	--	----------------------	--------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Verwendungsmöglichkeiten für Beschäftigte durch Qualifizierungsmaßnahmen eröffnen und künftigen Fachkräftebedarf sichern

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln im Einzelplan 20 soll bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Beschäftigten der Landesverwaltung auf der Basis des Zweiten Tarifvertrags zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau II) vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch den ersten Änderungstarifvertrag vom 30. Juni 2020, erschließen und die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen.

Darüber hinaus können die Mittel für Maßnahmen, Projekte, Qualifizierungen und Veranstaltungen zur Umsetzung der Vereinbarungen aus den Gesprächen zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften zur Implementierung eines Rahmenkodex Gute Arbeit (Niederschrift vom 20. Juli 2016 und 21. November 2017) und zur Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg herangezogen werden.

461 60	861	Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	518.629	4.000.000	2.355.000
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung in die Titel 548 60 und 684 60 der Titelgruppe.

526 60	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

546 60	011	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

548 60	861	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	3.369.457	500.000	2.105.000
---------------	-----	---	------------------	----------------	------------------

684 60	861	Sonstige Zuschüsse		0	40.000
---------------	-----	---------------------------	--	----------	---------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Verein "Sozialwerk der Brandenburgischen Landesbediensteten e. V." für den Betrieb einer Geschäftsstelle im Ministerium des Innern und für Kommunales kostenfrei Büroräume, Technik und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung aus Titel 461 60 der Titelgruppe.

Nachrichtlich:		Summe TGr. 60	4.500.000	4.500.000	
-----------------------	--	----------------------	------------------	------------------	--

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Anlagenbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

511 62 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 2.275.627 2.400.000 2.550.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2022 EUR
1.	Pflege Lizenzen NFM einschl. ZDPol	2.530.000
2.	Software	20.000
Summe		2.550.000

526 62 011 **Sachverständige** 1.341.374 1.650.000 1.650.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	500.000			500.000
2023	1.000.000			1.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	1.500.000			1.500.000

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2022 EUR
1.	NFM Projektleistungen	1.570.000
2.	NFM Betriebsbetreuung	30.000
4.	Landes CCoE	50.000
Summe		1.650.000

538 62 011 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** 1.196.923 1.600.000 1.450.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.000.000			2.000.000
2023	4.000.000			4.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	6.000.000			6.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 538 62

Erläuterungen:

			2022 EUR	
1.	Outsourcing Hosting			900.000
2.	Outsourcing Applikationsbetreuung			550.000
Summe				1.450.000

546 62	011	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	125.204	200.000	200.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

			2022 EUR	
1.	Dienstleistungen ZIT - KLR			200.000
Summe				200.000

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	954.456	300.000	300.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

			2022 EUR	
1.	NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen			300.000
Summe				300.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			6.150.000	6.150.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 73 gilt auch für Titel 893 73.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

671 73	291	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen			150.000
--------	-----	---	--	--	----------------

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	450.000
davon fällig:	
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	150.000
2025 bis zu	150.000
2026 ff. bis zu	

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 671 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			150.000	150.000
2024			150.000	150.000
2025			150.000	150.000
2026 ff.				
Summen			450.000	450.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung durch die ILB bei der Umsetzung des Förderprogramms Zusammenhalt im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds.

883 73 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 2.500.000 1.725.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	3.275.000
davon fällig:	
2023 bis zu	1.725.000
2024 bis zu	1.550.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.500.000		2.500.000
2023		2.500.000	1.725.000	4.225.000
2024		2.500.000	1.550.000	4.050.000
2025				
2026 ff.				
Summen		7.500.000	3.275.000	10.775.000

Erläuterungen:

Nachfolgende Maßnahme des Zukunftsinvestitionsfonds ist veranschlagt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	davon in 2021 veranschlagt (EUR)	davon in 2022 veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Förderprogramm Zusammenhalt	5.000.000	2.500.000	1.725.000	3.275.000
	Summe	5.000.000	2.500.000	1.725.000	3.275.000

Die für 2021 veranschlagten Mittel werden nicht in Anspruch genommen.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

- Förderprogramm Zusammenhalt
 - Förderung innovativer Vorhaben des Zusammenhalts in Gemeinden bzw. Ortsteilen mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
 - Höchstfördersumme von 150.000 Euro pro Projekt
 - Förderfähig sind Projekte mit Schlüsselfunktion zum Zusammenhalt oder zur weiteren Stärkung des Zusammenhalts, z. B. auf den Gebieten Kultur, Bildung, Verbesserung der Mobilität, Gesundheit oder soziale Leben, Digitalisierung, Energie.
 - Fördervoraussetzung ist, dass die Projekte in einem partizipativen Prozess entwickelt wurden oder umgesetzt werden sollen.

893 73 291 **Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **2.500.000** **1.875.000**

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die voraussichtlich in 2022 verausgabt werden. Die entsprechenden Einnahmen wurden dem Land Brandenburg in 2018 und 2021 zugewiesen.

883 75 693 **Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0** **9.321.800** **4.778.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	6.125.000
davon fällig:	
2023 bis zu	2.187.500
2024 bis zu	2.187.500
2025 bis zu	1.750.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.348.300			2.348.300
2023			2.187.500	2.187.500
2024			2.187.500	2.187.500
2025			1.750.000	1.750.000
2026 ff.				
Summen	2.348.300		6.125.000	8.473.300

891 75 693 **Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen** **0** **0** **0**

893 75 693 **Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland** **411.000** **0** **5.644.800**

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	8.750.000
davon fällig:	
2023 bis zu	3.125.000
2024 bis zu	3.125.000
2025 bis zu	2.500.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	486.300			486.300
2023			3.125.000	3.125.000
2024			3.125.000	3.125.000
2025			2.500.000	2.500.000
2026 ff.				
Summen	486.300		8.750.000	9.236.300

894 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen 3.884.886 2.621.800 8.070.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	6.125.000
davon fällig:	
2023 bis zu	2.187.500
2024 bis zu	2.187.500
2025 bis zu	1.750.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.050.000			1.050.000
2023			2.187.500	2.187.500
2024			2.187.500	2.187.500
2025			1.750.000	1.750.000
2026 ff.				
Summen	1.050.000		6.125.000	7.175.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75

11.943.600

18.492.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 10 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	366.034	400.000	400.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			400.000	400.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	92.682	146.000	141.000
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Hardware	0
2.	Software	0
3.	Unterhaltung	141.000
4.	Kommunikation	0
5.	Sonstiges	0
Summe		141.000

Der Ansatz gem. lfd. Nr. 3 ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2022 EUR
1.	Pflege HAVWeb BBG	105.000
2.	Pflege elektronischer Bankverkehr	17.000
3.	Pflege Beteiligungscontrolling	19.000
Summe		141.000

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	18.000	5.000
--------	-----	---	----------	---------------	--------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	5.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		5.000

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2022 EUR
1.	Schulungen HAVWeb BBG	5.000
Summe		5.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

526 99	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
538 99	012	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.441.787	9.075.500	5.968.600

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

	2022
	EUR
1. Externe Unterstützungsleistungen Elektronischer Zahlungsverkehr	10.000
2. Zahlbarmachung der Bezüge	5.848.600
3. Entwicklung HAVWeb BBG	50.000
4. Kosten Mitnutzung der Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE)	60.000
Summe	5.968.600

Weniger wegen Abschluss der Umstellung auf KIDICAP.NEO.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	277.947	0	112.700
---------------	-----	---	----------------	----------	----------------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Erneuerung der Betriebsumgebung ZBB sind Erweiterungen notwendig (SAN Backup und Netzwerk).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	9.239.500	6.227.300
-------------------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	34.733.100	37.645.100
---	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.000.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.125.500	45.212.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	927.147.300	993.224.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	665.780.800	1.477.476.000
Gesamteinnahme		1.634.053.600	2.516.913.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	100.327.600	369.352.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	31.703.500	31.223.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.345.700	30.588.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.743.600	20.630.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.442.334.500	248.170.000
Gesamtausgabe		1.619.454.900	699.965.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		14.598.700	1.816.947.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Einnahmen				
<i>Haushaltsvermerk</i>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
332 10	813	Zuführungen des Landes	0	0
Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 4 ZifoG.				
359 10	813	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	160.164.700 14.379.820	276.349.600
Gesamteinnahmen			160.164.700 14.379.820	276.349.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Ausgaben				
<i>Haushaltsvermerk</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig</i>				
Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, besondere Finanzierungsausgaben				
882 02	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 02	0 0	0
882 03	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 03	12.750.000 162.067	9.200.000
882 04	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 04	310.000 0	697.500
882 05	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 05	16.250.000 0	35.250.000
882 06	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 06	26.847.000 950.000	32.418.000
882 07	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 07	20.105.000 0	10.020.000
882 08	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 08	1.702.700 0	109.369.100
882 10	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 10	5.700.000 1.000.000	11.070.000
882 11	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 11	74.000.000 12.267.752	66.600.000
882 12	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 12	0 0	0
882 20	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 20	2.500.000 0	1.725.000
919 10	813	Zuführungen zur Rücklage des Sondervermögens	0 0	0
Gesamtausgaben			160.164.700 14.379.820	276.349.600

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“

zu Kapitel 20 020
Titel 919 25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Einnahmen				
<i>Haushaltsvermerk</i>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>				
212 10	813	Zuführungen des Landes	930.655.000 0	0
		Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 5 Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz – BbgStSichG		
356 25	813	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	826.980.000
		Gesamteinnahmen	930.655.000 0	826.980.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Ausgaben				
<i>Haushaltsvermerk</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
632 10	813	Zuweisungen an den Landeshaushalt für konsumtive Leistungen	0 0	813.480.000
		Erläuterungen:		
		Mittelverwendung für:		
		Nicht konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen:	50,1 Mio. €	
		Ausgleich kommunaler Rettungsschirm (37,5%):	147,8 Mio. €	
		Ausgleich auf hälftigen Verzicht des Landes auf Abrechnung KFA 2020	91,6 Mio. €	
		Kofinanzierung Konjunkturpaket Bund (Digitalpakt II)	0,1 Mio. €	
		Kofinanzierung Konjunkturpaket Bund (Aufholen nach Corona)	12,9 Mio. €	
		Pandemiebekämpfung (pauschale Vorsorge)	500,0 Mio. €	
		Mehrbedarf Verdienstaufschlag (nach IfSG)	11,0 Mio. €	
882 10	813	Zuweisungen an den Landeshaushalt für investive Leistungen	0 0	13.500.000
		Erläuterungen:		
		Mittelverwendung für:		
		Kofinanzierung Krankenhausstrukturfonds II	13,5 Mio. €	
919 10	813	Zuführungen zur Rücklage des Sondervermögens	930.655.000 0	0
		Gesamtausgaben	930.655.000 0	826.980.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.076.631	5.000	1.000.000
--------	-----	--------------------------------------	------------------	--------------	------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Summe HGr. 1:			5.000	1.000.000
---------------	--	--	--------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage	65.906.904	62.281.100	70.529.500
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 613 21 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgt gemäß § 17a BbgFAG.

Mehr wegen aktualisierter Berechnung der Finanzausgleichsumlage.

213 22	821	Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 613 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die in früheren Jahren erstmalig fällig gewesen sind, aber bislang aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht gezahlt worden sind. Die Einnahmen haben die Finanzausgleichsmasse - abzüglich des an die Landkreise weiterzuleitenden Teils - im Jahr ihrer erstmaligen Fälligkeit erhöht und erhöhen die Finanzausgleichsmasse nicht ein zweites Mal. Die auf die Landkreise entfallenden auszuzahlenden Anteile aus den eingehenden Einnahmen sind bei Titel 613 22 veranschlagt.

231 10	287	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

271 10	287	Erstattungen der EU	609.109	0	0
--------	-----	----------------------------	----------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:			62.281.100	70.529.500
---------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

119 61	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinseinnahmen des Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetzes und der Stärkung der kommunalen Finanzen der kreisfreien Städte.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz

119 62	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinszahlungen gemäß Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen

119 63	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 63 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinszahlungen an hochverschuldete Kommunen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

119 75	725	Erstattung zu viel gezahlter Ausgleichsbeträge für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.350.395.319	1.365.619.700	1.481.412.300
---------------	-----	--	----------------------	----------------------	----------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG. Vom Ansatz wird für die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte ein Betrag von 86.415.800 EUR bereitgestellt.
Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 36,8 Mio. EUR.
Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14b BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für grundfunktionale Schwerpunkte) auf Grundlage der geltenden Landesentwicklungsplanung in Verbindung mit den Festlegungen durch die Regionalplanung in Höhe von 12,1 Mio. EUR.
Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise	525.153.456	531.074.300	576.104.800
---------------	-----	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG.
Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 13	821	Zuweisungen für Jugendhilfelausgleich	19.999.810	20.000.000	20.000.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 2 BbgFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Jugendhilfelausgleich. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse.
Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 14	821	Ausgleichsfonds	2.804.505	22.000.000	22.000.000
---------------	-----	------------------------	------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 14.
Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 883 14.
Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 040 Titel 546 18, bis zur Höhe von 3.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 Titel 633 40 und 685 40 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.
Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022
	EUR
Betrag:	36.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	17.000.000
2024 bis zu	14.000.000
2025 bis zu	3.000.000
2026 ff. bis zu	2.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	17.000.000	20.000.000		37.000.000
2023	2.000.000	15.000.000	17.000.000	34.000.000
2024		2.000.000	14.000.000	16.000.000
2025			3.000.000	3.000.000
2026 ff.			2.000.000	2.000.000
Summen	19.000.000	37.000.000	36.000.000	92.000.000

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt gem. § 16 BbgFAG.

Mit Inkrafttreten des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes können finanzschwache Kommunen den Eigenanteil von mindestens 10 v. H. aus dem Ausgleichsfonds beantragen.

Die Verwendung von Mitteln ist auch für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Herstellung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der Regionalleitstellen der Landkreise untereinander und mit dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung des Landes Brandenburg (KKM), für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE). Bis zu 3.500.000 EUR dürfen für Zuweisungen zur Gewährung von Jubiläumspremien und eines pauschalierten Zuschusses zum Aufwandsersatz nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz vom 30. April 2019 verwendet werden.

Der Ansatz darf zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 040 Titel 546 18 herangezogen werden. Es können aus diesen Mitteln kommunale Musterlösungen und Modellverfahren entwickelt werden.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben bei Titel 883 14 nachgewiesen.

Haushaltsreste aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13 und 613 15 verstärken gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG den Ansatz.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

613 15 821 Schullastenausgleich 85.778.885 88.114.800 89.522.900

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz.

Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG. Die Aufteilung der Mittel erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 BbgFAG.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 17 821 Theater- und Orchesterpauschale 21.917.425 22.000.000 22.000.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 BbgFAG.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

613 18	821	Familienleistungsausgleich	120.557.394	119.200.000	114.725.500
--------	-----	----------------------------	-------------	-------------	-------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden gemäß § 17 BbgFAG eingesetzt.

Für 2022 wurde die Endabrechnung des Jahres 2020 in Höhe von -14.874.506 Euro berücksichtigt.

613 19	821	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	180.501.884	183.069.100	183.984.400
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie sind gemäß § 24 Abs. 2 BbgFAG fortzuschreiben und bei Änderungen im Aufgabenbestand anzupassen. Die Mittel werden nach den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 3 und 4 BbgFAG auf die Kommunen verteilt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	38.891.807	39.907.500	40.753.400
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2022 EUR
- dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz und der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung	32.417.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.697.200
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.441.500
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	336.900
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	312.500
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	902.900
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	645.400
Summe	40.753.400

613 21	821	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage	25.334.096	23.173.200	25.916.900
--------	-----	--	------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Finanzausgleichsumlage erfolgt gemäß § 17a Abs. 3 BbgFAG.

Mehr wegen aktualisierter Berechnung der Finanzausgleichsumlage.

613 22	821	Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 613 22

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die auszahlenden Anteile der Landkreise an den verspätet eingehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen aus Vorjahren, die bei Titel 213 22 veranschlagt und vereinnahmt werden.

613 24	821	Anteiliger, pauschaler Ausgleich kommunaler Steuerminder-einnahmen	199.299.793	129.600.000	76.100.000
--------	-----	---	--------------------	--------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für den anteiligen Ausgleich der kommunalen Mindereinnahmen bei den Grundsteuern A und B, den Gewerbesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage) sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer vorgesehen. Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach den §§ 23 und 23a BbgFAG.

Weniger, da für den Ausgleich der prognostizierten Steuermindereinnahmen eine im Vergleich zum Jahr 2021 geringere Ausgleichsquote in Höhe von 37,5 v. H. angesetzt wird.

633 10	821	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	889	200.000	100.000
--------	-----	---	------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Weniger in Folge der Abarbeitung der vermögensrechtlichen Verfahren.

633 11	287	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	231.405.494	232.022.900	233.188.700
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

neuer Vermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur vorgesehenen Evaluierung nach § 12 Abs. 3 und zur Überprüfung nach § 20 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zu Beförderungskosten im Rahmen des gesetzlichen Aufnahmeverfahrens nach § 5 Satz 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 13 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Landesaufnahmegesetz vom 15. März 2016 (GVBl.I/16 Nr. 11) sowie der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

633 13	821	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene erfolgt die Förderung aus Mitteln der Titelgruppe 61.

633 14	291	Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote		9.567.000	6.230.000
--------	-----	--	--	------------------	------------------

neuer Vermerk: Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Projektförderungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 eingesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	12.460.000
davon fällig:	
2023 bis zu	6.230.000
2024 bis zu	6.230.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			6.230.000	6.230.000
2024			6.230.000	6.230.000
2025				
2026 ff.				
Summen			12.460.000	12.460.000

Erläuterungen:

Die Mittel wurden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

633 40	821	Zuweisungen für Soziallastenausgleich	110.918.889	110.920.000	110.920.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 zzgl. eines Betrags i. H. v. 60 Mio. EUR geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

633 42	821	Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes	67.298.360	57.400.000	57.400.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wird den kommunalen Trägern zugewiesen.

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

671 10	314	Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen	215.556	538.200	400.200
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 671 10

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.
Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

aus Titelgruppen: **63.541.300** **56.365.800**

Summe HGr. 6: **3.017.948.000** **3.117.124.900**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit § 62 Asylgesetz	72.757	24.300	0
---------------	------------	--	---------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.
Weniger wegen Auslaufens des Leasingvertrages.

883 12	821	Investive Schlüsselzuweisungen	130.385.817	131.855.800	143.036.000
---------------	------------	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 13 BbgFAG eingesetzt.
Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

883 14	821	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	6.563.845	18.000.000	18.000.000
---------------	------------	--	------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 613 14.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.*

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

aus Titelgruppen: **40.000.000** **40.000.000**

Summe HGr. 8: **189.880.100** **201.036.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

627 60	821	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	358.501	340.000	320.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Aufgabenträger konnten im Zusammenhang mit Beitragsrückzahlungen ein für sie zinsloses Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in Anspruch nehmen. Über die Laufzeit der Darlehen trägt das Land die Ausgaben für die Zinszahlungen.

Weniger wegen der konkreten Nachzeichnung der Zinserstattungen der durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg ausgereichten Darlehen.

671 60	821	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	10.848	62.500	0
---------------	-----	--	---------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Die Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht sollen gebündelt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt werden. Für die Durchführung der Maßnahmen außerhalb des Darlehensprogramms erhält die ILB Erstattungen für die Geschäftsbesorgung.

Weniger wegen der Beendigung der Geschäftsbesorgung im Jahr 2021.

883 60	821	Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	105.135	0	0
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Beitragsrückzahlungen schwächen die Aufgabenträger in ihrer Investitionsfähigkeit. Deshalb konnten sie für Investitionen in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung entsprechende Zuwendungen erhalten und gemeinsam mit den veranschlagten Ausgaben im Kapitel 10 030 Titel 883 10 einsetzen.

887 60	821	Investitionen von Zweckverbänden in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Siehe Titel 883 60.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(623 60)	821	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/Gemeindeverbände	0		
-----------------	-----	---	----------	--	--

(633 60)	821	Unterstützungsleistungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	
-----------------	-----	---	----------	----------	--

(637 60)	821	Unterstützungsleistungen an Zweckverbände	1.524.032	0	
-----------------	-----	--	------------------	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **402.500** **320.000**

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 61 821 **Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen** **41.946.782** **42.238.800** **42.238.800**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	42.238.800			42.238.800
2023	42.238.800			42.238.800
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	84.477.600			84.477.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Unterstützung der kreisfreien Städte Brandenburg a. d. Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus durch Zuweisungen zum Abbau ihrer Kassenkredite um 40 v. H. des Bestandes per 31.12.2016 vorgesehen.

Die Ausgaben dieses Ansatzes werden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 20 020 Titel 359 17 finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **42.238.800** **42.238.800**

TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 62 821 **Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden gemäß §§ 2 und 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz** **3.850.000** **1.850.000**

Erläuterungen:

Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse kommunaler Verwaltungseinheiten. Es fördert die daraus entstehenden Mehraufwendungen mit einer Zuweisung gemäß § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz. Gemäß § 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz unterstützt das Land die an den Gebiets- oder Strukturveränderungen beteiligte durch Zuweisungen zum Abbau der Kassenkredite. Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **3.850.000** **1.850.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 63 geleistet werden.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 63	821	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen		16.600.000	11.600.000
--------	-----	---	--	-------------------	-------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		16.600.000		16.600.000
2023		16.600.000		16.600.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		33.200.000		33.200.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Unterstützung der Kommunen in der Haushaltssicherung beim Abbau ihrer Schulden vorgesehen. Der Bedarf entsteht erstmalig im Jahr 2021 und erstreckt sich über drei Jahre.

Die im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2022 und 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Insoweit wird der veranschlagte Haushaltsansatz 2022 auskömmlich sein. Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2022.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63		16.600.000	11.600.000
-------------------------------------	--	-------------------	-------------------

TGr. 70 Humanitäre Hilfen für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 70 gilt auch für die Titel 633 70 und 671 70.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

546 70	291	Sonstiges	7.518	250.000	0
--------	-----	------------------	--------------	----------------	----------

633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	250.000			250.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	250.000			250.000

671 70 291 Erstattungen an Inland 0 0 0

684 70 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 250.000 250.000 257.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<u>250.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023			250.000	250.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		250.000	250.000	500.000

687 70 291 Zuschüsse für humanitäre Hilfe 250.000 200.000 100.000

883 70 291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 700.000 357.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Zum Ausgleich für die durch den Wegfall der Beitragseinnahmen für den Ausbau kommunaler Straßen entstehenden Mehrbelastungen erhalten die Gemeinden eine dauerhafte Ausgleichszahlung (Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen). Die Gemeinden erhalten ab 2019 eine jährliche Pauschale auf der Grundlage ihres Anteils gewidmeter Gemeindestraßen an der vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) ermittelten Gesamtlänge der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen (ATKIS). Der Mehrbelastungsausgleich soll dauerhaft aus dem Gesamthaushalt (Epl. 20) erfolgen und jeweils mit der nächsten Haushaltsaufstellung bedarfsgerecht angepasst werden.

Ab dem Jahr 2020 soll eine Dynamisierung im Rahmen des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches erfolgen. Der für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich maßgebliche Grundbetrag von 1.416,77 Euro/km steigt dann jährlich um 1,5%.

Zusätzlich sollen die Gemeinden auf Antrag eine einmalige Erstattung für die Beträge erhalten, die sie aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungsbescheide geleistet haben, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10% des Erstattungsbetrages.

Gemeinden, bei denen die pauschale Zuwendung hinter den tatsächlichen Beitragsausfällen zurückbleibt, haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Antrag vom Land einen entsprechenden Ausgleich zu erhalten.

633 75	725	Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungszahlungen	287.567	0	0
883 75	725	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für gewidmete Gemeindestraßen	36.738.392	40.000.000	40.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **40.000.000** **40.000.000**

TGr. 80 Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen und religiöse Minderheiten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

422 80 neu	291	Abordnungen (Beamtinnen und Beamte) für Auswahlverfahren			0
---------------	-----	---	--	--	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Abordnungen von Personal (Beamtinnen und Beamte), welche im Rahmen der Durchführung der Auswahlprozesse erforderlich sind.

428 80 neu	291	Abordnungen (Tarifbeschäftigte) für Auswahlverfahren			33.700
---------------	-----	---	--	--	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Abordnungen von Personal (Tarifbeschäftigte), welche im Rahmen der Durchführung der Auswahlprozesse erforderlich sind.

453 80 neu	291	Trennungsgeld oder Entschädigungen, Umzugskostenvergütungen			0
---------------	-----	--	--	--	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten, die sich ggf. aus den Abordnungen ergeben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
511 80 neu	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten, welche im Rahmen der Durchführung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens zur Deckung des Geschäftsbedarfs sowie für den Erwerb bzw. die Nutzung von Ausstattungsgegenständen anfallen.			0
533 80	291	Ausgaben aufgrund von Aufträgen Dritter Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Leistungen Dritter (z.B. IOM) im Rahmen der Unterstützung der Auswahlprozesse, Unterstützung der Visabeschaffung, medizinische Untersuchungen und benötigte medizinische Versorgung, Durchführung von Orientierungskursen vor der Ausreise und die Ausreise selber.		535.000	560.000
538 80	291	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere die Beförderungskosten der aufzunehmenden Personen, die bis zur Einreise nach Deutschland und innerhalb des Bundesgebietes im Rahmen von unterkunftsbedingten Transferfahrten entstehen, sowie die für die Durchführung des Landesaufnahmeprogramms notwendigen Dolmetscherkosten bei der Aufnahme und Unterbringung in Deutschland.		120.000	120.000
546 80 neu	291	Sonstiges Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Kosten, welche im Rahmen der Durchführung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für Dienstreisen sowie für sonstige nicht durch andere Titel der Titelgruppe abgedeckte notwendige Aufgaben anfallen.			0
Nachrichtlich: Summe TGr. 80				655.000	713.700
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen				104.446.300	97.079.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	1.000.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	62.281.100	70.529.500
Gesamteinnahme		62.286.100	71.529.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben		33.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	905.000	680.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.017.948.000	3.117.124.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	189.880.100	201.036.000
Gesamtausgabe		3.208.733.100	3.318.874.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.146.447.000	-3.247.345.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	692	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

161 10	692	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

162 10	692	Sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

173 10	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

		Summe HGr. 1:	0	0	0
--	--	---------------	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

		Summe HGr. 3:	0	0	0
--	--	---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 11, 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	2.329	20.000	5.000
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Die Geschäftsbesorgung zum Zukunftsinvestitionsgesetz beinhaltet seit 2013 die Kontrolle von Rückzahlungen der Vorfinanzierung an die Kommunen, das Nachhalten und Bearbeiten von Widersprüchen sowie die Endabrechnung der Sicherheitseinhalte.

		Summe HGr. 6:	20.000	5.000	
--	--	---------------	---------------	--------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0

Gesamteinnahme		0	0
-----------------------	--	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000	5.000
--------	---	--------	-------

Gesamtausgabe		20.000	5.000
----------------------	--	---------------	--------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.000	-5.000
--------------------------------------	--	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

234 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:	500.000	700.000
--------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 2:	500.000	700.000
---------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 60)	291	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0
----------	-----	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	0	0
-----------------------	---------------	---	---

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

234 70	521	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.

334 70	521	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	0	0
-----------------------	---------------	---	---

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

234 80	623	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	497.089	500.000	700.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Verschiebungen im Bauablauf.

334 80	623	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	87.897	500.000	300.000
--------	-----	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	1.000.000	1.000.000
-----------------------	---------------	-----------	-----------

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.

234 90	423	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 070 Hochwasserkatastrophe 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
334 90	423	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	1.488.363	2.000.000	3.360.000

Erläuterungen:

Mehr wegen Verschiebungen im Bauablauf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 2.000.000 3.360.000

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 3.000.000 4.360.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 234 10 geleistet werden.

671 12	423	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	65.158	75.000	75.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 10)	692	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

Summe HGr. 6:			75.000	75.000	
---------------	--	--	--------	--------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(683 60)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	
(892 60)	692	Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen	0	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

686 70	521	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.

519 80	623	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	497.089	500.000	700.000
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Verschiebungen im Bauablauf.

712 80	623	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	58.475	500.000	300.000
--------	-----	----------------------------------	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

891 80	725	Zuführung an den Landesbetrieb Staßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 1.000.000 1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.

633 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
682 90	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
683 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
684 90	423	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	0	0	0
686 90	411	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
883 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.488.363	2.000.000	3.360.000

Erläuterungen:

Mehr wegen Verzögerungen im geplanten Bauablauf und längeren Planungsvorläufen als vorgesehen bei Großprojekten wie Brückensanierungen.

891 90	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
892 90	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
893 90	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 2.000.000 3.360.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 3.000.000 4.360.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000	700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.500.000	3.660.000
Gesamteinnahme		3.000.000	4.360.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	500.000	700.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	75.000	75.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	500.000	300.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000	3.360.000
Gesamtausgabe		3.075.000	4.435.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-75.000	-75.000
--------------------------------------	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	151.771	0	0
--------	-----	---------------------------------	---------	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.662	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 1:		0	0	
---------------	--	---	---	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Erstattungen des Bundes	21.334.120	33.180.000	34.000.000
--------	-----	-------------------------	------------	------------	------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 883 10.

Summe HGr. 3:		33.180.000	34.000.000	
---------------	--	------------	------------	--

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die im Kapitel 20 080 veranschlagten Mittel sind vorgesehen, um Investitionen der Kommunen in die Schaffung, die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur zu fördern. Hierzu haben der Bund und das Land Brandenburg voneinander getrennte Förderprogramme bereitgestellt.

Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG Kapitel 1). Nach dem im Gesetz verankerten Verteilungsschlüssel entfallen auf das Land Brandenburg insgesamt Bundesmittel von 107.947.000 €, die bis zum 31. Dezember 2022 (Gesetzesänderung v. 27. April 2020) zur Verfügung stehen.

Mit der Ergänzung des KInvFG um das Kapitel 2 stehen weitere rd. 102,4 Mio. € für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden bis zum 31. Dezember 2024 (Gesetzesänderung v. 27. April 2020) zur Verfügung.

Das Land finanziert ab dem Jahr 2016 ein zusätzliches, bis zum Jahr 2022 befristetes, Investitionsförderprogramm im Umfang von bis zu 161 Mio. EUR zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Gefördert werden sollen folgende Bereiche der kommunalen Infrastruktur:

- Bildung in Höhe von 80 Mio. EUR
- Verkehr in Höhe von 20 Mio. EUR
- Feuerwehr in Höhe von 35 Mio. EUR
- Freizeit und Sport in Höhe von 26 Mio. EUR.

Die Landesmittel werden um kommunale Eigenanteile - abhängig von der jeweiligen Programmgestaltung - ergänzt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	1.347	0	0
---------------	-----	--	--------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei 119 11 und 153 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattungen zu viel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an einen Dienstleister	1.352.479	1.070.000	1.315.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung eines Dienstleisters im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes und dem Kommunalen Infrastrukturförderprogramm des Landes.

Mehr wegen Verlängerungen der Richtlinien und des verzögerten Programmablaufes, weiteren Mittelauszahlungen auch in 2022 sowie Verwendungsnachweisprüfungen durch die ILB.

Summe HGr. 6:			1.070.000	1.315.000	
----------------------	--	--	------------------	------------------	--

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	692	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	22.438.083	33.180.000	34.000.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	22.368.000			22.368.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	22.368.000			22.368.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes. Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kapitel 1 des KInvFG) sowie zusätzlich seit 2017 gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur (Kapitel 2 des KInvFG).

aus Titelgruppen:	15.800.000	10.000.000
Summe HGr. 8:	48.980.000	44.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Bildungsinfrastruktur

883 60	692	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	15.152.275	13.500.000	10.000.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			13.500.000	10.000.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur

883 70	692	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden	399.530	0	0
---------------	-----	---	----------------	----------	----------

891 70	692	Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur an öffentliche Unternehmen	2.683.471	0	0
---------------	-----	---	------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur

883 80	692	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur	7.674.615	2.300.000	0
---------------	-----	---	------------------	------------------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschlusses des Förderprogramms 2021.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			2.300.000	0
-------------------------------------	--	--	------------------	----------

TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur

883 90	692	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur	4.441.795	0	0
---------------	-----	---	------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			15.800.000	10.000.000
---	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.180.000	34.000.000

Gesamteinnahme		33.180.000	34.000.000
-----------------------	--	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.070.000	1.315.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.980.000	44.000.000

Gesamtausgabe		50.050.000	45.315.000
----------------------	--	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.870.000	-11.315.000
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils

231 60	692	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"			0
neu					

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben der Hauptgruppe 5 bei Titelgruppe 60. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppe 5 bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

331 60	692	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0

TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils

359 70	692	Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
---------------	-----	----------------------------------	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden. Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 70 ist in das Folgejahr bei Titel 359 70 zu übernehmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08. August 2020 umfasst mit Artikel 1 das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), das bis ins Jahr 2038 bis zu 40 Mrd. EUR Bundesmittel auf verschiedene Förderarten zur Verfügung stellt. Die vier Braunkohleländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg erhalten 14 Mrd. EUR als Investitionen nach Artikel 104b GG zur Vergabe nach eigenen Grundsätzen (§§ 1-10 InvKG, sog. Arm 1).

Davon entfallen 25,8 v. H. bzw. 3,612 Mrd. EUR auf die Brandenburger Lausitz. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit einer Zielgröße von 26 Mrd. EUR umzusetzen (§§ 14-24 InvKG, sog. Arm 2). Auf Brandenburg entfallen davon ca. 6,7 Mrd. EUR.

Für die Mittel nach §§ 1-10 InvKG beträgt die Förderquote bis zu 90 v. H. Bundesanteil und mindestens 10 v. H. Eigenanteil des Landes einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 7 Abs. 1 InvKG). Das Land wird Sorge dafür tragen, wie im gemeinsamen Koalitionsvertrag, Ziffer 3425f, verabredet, dass auch Projekte von struktur- und finanzschwachen Kommunen umgesetzt werden und der kommunale Eigenanteil - falls nötig - aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Hinzu kommen Kosten in Höhe des Eigenanteils des Landes zur Umsetzung von Verwaltungs- und Begleitstrukturen, die durch den Bund direkt gefördert werden (§§ 14- 24, insbes. § 15 InvKG).

Grundlage für die Ausreichung der Finanzhilfen nach dem Arm 1 des InvKG ist die Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes für den Teil Investitionsgesetz Kohleregionen - Strukturentwicklung Lausitz (Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg) vom 24. November 2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 16. Dezember 2020

Nicht-investive Fördermittel können beim Bund auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten vom 16. Juli 2020 (STARK) abgerufen werden.

Antragsberechtigt sind sowohl das Land als auch sonstige natürliche und juristische Personen nach Maßgabe der Richtlinie. Für landeseigene Projekte sind daher die Kofinanzierungsanteile des Landes veranschlagt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils für finanzschwache öffentliche Antragsteller.

Förderungen innerhalb des sog. Arm 2 (Kapitel 3 und 4 InvKG) erfolgen nach den Bedingungen der Richtlinien der Fachressorts des jeweils zuständigen Bundesministeriums. Das Land Brandenburg hat auf Grundlage der jeweils geltenden Bedingungen zur Förderquote die Höhe des Eigenanteils bereitzustellen. Dies erfolgt über die Facheinzelpläne der Ressorts.

Auf der Basis der vorliegenden Zahlen wird für den Arm 1 von jährlichen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rund 230 Mio. EUR und einem entsprechenden Kofinanzierungsanteil in Höhe von rund 12,7 Mio. EUR ausgegangen. Mit den 12,7 Mio. EUR kann auch die Kofinanzierung der STARK-Förderungen abgedeckt werden.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	692	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	29.455	2.000.000	1.850.000
---------------	------------	--	---------------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:	2.000.000	1.850.000
----------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils

Ausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 60 und Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Ausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 60 und Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Die Ausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen vor Eingang der bei Titel 231 60 aufkommenden Einnahmen und die Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 der Titelgruppe dürfen vor Eingang der bei Titel 331 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	692	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Bundesanteil)			0
neu					
713 60	692	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.150.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	230.000.000
2024 bis zu	230.000.000
2025 bis zu	230.000.000
2026 ff. bis zu	460.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	200.000.000	230.000.000		430.000.000
2023		230.000.000	230.000.000	460.000.000
2024		230.000.000	230.000.000	460.000.000
2025		460.000.000	230.000.000	690.000.000
2026 ff.			460.000.000	460.000.000
Summen	200.000.000	1.150.000.000	1.150.000.000	2.500.000.000

891 60	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
892 60	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

893 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **0** **0**

TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils

*Die Ausgaben der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
 Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage bei Titel 919 70 zugeführt werden.*

547 70	692	Sächliche Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Landesanteil)			2.500.000
---------------	-----	---	--	--	------------------

neu

633 70	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"			0
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

684 70	692	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

685 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

713 70	692	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Landesanteil)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0	21.047.500	10.200.000
---------------	-----	--	----------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	63.500.000
davon fällig:	
2023 bis zu	12.700.000
2024 bis zu	12.700.000
2025 bis zu	12.700.000
2026 ff. bis zu	25.400.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	25.000.000	23.000.000		48.000.000
2023		23.000.000	12.700.000	35.700.000
2024		23.000.000	12.700.000	35.700.000
2025		46.000.000	12.700.000	58.700.000
2026 ff.			25.400.000	25.400.000
Summen	25.000.000	115.000.000	63.500.000	203.500.000

891 70	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0	0	0
892 70	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0	0	0
893 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0	0	0
919 70	692	Zuführung zu der Rücklage	22.500.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **21.047.500** **12.700.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **21.047.500** **12.700.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst		2.500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000.000	1.850.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.047.500	10.200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		23.047.500	14.550.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.047.500	-14.550.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22	681	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
121 10	812	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	5.256.313	5.000.000	5.256.300
Erläuterungen:					
Veranschlagte Einnahmen gemäß Ergebniserwartungen.					
134 10	813	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	43.781	43.800	43.800
<i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.					
141 10	681	Bürgschaftsentgelte	10.586.324	8.000.000	10.000.000
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 10 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme. Mehr in Anpassung an das Ist.					
141 20	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.600.405	1.500.000	1.600.000
Erläuterungen:					
Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.					
162 10	681	Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
Erläuterungen:					
Einnahmen aus etwaigen Zinserträgen noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.					
181 10	681	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	1.069.748	818.100	0
Erläuterungen:					
Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen. Weniger, da im Planungszeitraum keine Darlehensrückflüsse zu erwarten sind.					
Summe HGr. 1:				15.361.900	16.900.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	106.276	200.000	406.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften) sowie Ausgaben für Gutachtertätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung der Gesellschafterfunktion des Landes bei landesbeteiligten Unternehmen, insbesondere der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Mehr wegen Kosten für Gutachtertätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung der Gesellschafterfunktion des Landes bei landesbeteiligte Unternehmen.

546 22	681	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

		Summe HGr. 5:		200.000	406.000
--	--	---------------	--	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 10	751	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungs- fonds Flughafen BER	4.853.622	4.853.600	4.853.700
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Erstattung von Zinsleistungen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER. Die Erstattungen sind erforderlich bis zum Einsetzen von Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmerin.

		aus Titelgruppen:		204.300.000	0
--	--	--------------------------	--	--------------------	----------

		Summe HGr. 6:		209.153.600	4.853.700
--	--	---------------	--	--------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	20.000	10.000	10.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben sind Gegenleistungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen des Landes an Unternehmen im Rahmen des § 65 LHO.

831 12	812	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	2.489.212	11.500.000	8.000.000
--------	-----	--	------------------	-------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.
Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: **39.960.000** **152.035.200**

Summe HGr. 8: **51.470.000** **160.045.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zur Finanzierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) im Jahr 2022 sind - im Vorgriff auf noch ausstehende Prüfungen im Gesellschafterkreis - Zuweisungen an die FBB bei Kapitel 20 610 Titel 831 60 in Höhe von 146,52 Mio. Euro angemeldet. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besteht bei der FBB weiterer Finanzierungsbedarf: Um der Gesellschaft einen wirtschaftlichen Betrieb mit dem erwarteten Fluggastaufkommen zu ermöglichen, hat die FBB darum gebeten, dass die Gesellschafter sie, aufgeteilt über mehrere Jahre, von einem Teil ihrer Kreditverbindlichkeiten aus dem Bau des BER entlasten. Die Haushaltsanmeldungen sind gleichfalls im Vorgriff auf noch ausstehende Gesellschafterentscheidungen erfolgt.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg haben sich über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen Berlin Brandenburg grundsätzlich geeinigt. Der Bund hat die Straßenanbindung in Höhe von 74 Mio. EUR finanziert. Von den Kosten der Schienenanbindung in Höhe von 636 Mio. EUR gemäß der v. g. Einigung hat das Land Brandenburg einen Anteil in Höhe von 30 Mio. EUR erbracht. Darüber hinaus gehende Kosten für die Schienenanbindung sollen entsprechend den Geschäftsanteilen an der FBB zwischen Bund, Berlin und Brandenburg aufgeteilt werden. Die Endabrechnung für die Schienenanbindung - einschließlich zusätzlicher Kosten von Nacharbeiten - erfolgt auf der Grundlage der Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten durch das Eisenbahnbundesamt. Der Haushaltsplanung liegen Kostenschätzungen der DB Netz AG - geprüft durch das Eisenbahnbundesamt - zugrunde.

682 60	751	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	36.549.475	204.300.000	0
---------------	------------	---	-------------------	--------------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt war im Jahr 2021 der auf Brandenburg entfallende Anteil zur Deckung von Finanzierungsbedarf der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) infolge der Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie durch die drei Gesellschafter. Diese Ausgaben wurden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

831 60	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	0	0	146.520.000
---------------	------------	---	----------	----------	--------------------

neuer Vermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des für den Haushalt zuständigen Ausschusses des Landtages. Nach grundsätzlicher Freigabe der Sperre ist eine Einwilligung des Ausschusses für Ausgaben jeweils ab einer Höhe von 10 Mio. Euro erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022
	EUR
Betrag:	400.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	400.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 831 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			400.000.000	400.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			400.000.000	400.000.000

Erläuterungen:

Die Zuführungen des Landes Brandenburg an die FBB in Höhe von 444 Mio. EUR sind seinerzeit auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 aufgeteilt worden. Die in 2014 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 242,905 Mio. EUR sind in 2015 und die in 2015 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 62,086 Mio. EUR in 2016 nachveranschlagt worden. Damit ist der Anteil des Landes Brandenburg in Höhe von 444 Mio. EUR in den Jahren 2013 - 2016 berücksichtigt worden.

Zur Finanzierung der FBB im Jahr 2022 sind - im Vorgriff auf noch zu treffende Entscheidungen im Gesellschafterkreis - Zuweisungen an die FBB in Höhe von 146,52 Mio. Euro vorgesehen.

861 60 751 Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 74.450.525 39.960.000 0

Erläuterungen:

Zur Finanzierung weiterer Investitionen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) in den Flughafen Berlin Brandenburg wurde in dem NTH 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 39,96 Mio. EUR mit Fälligkeit in 2021 vorgesehen. Für die Auszahlung wurde in 2021 eine entsprechende Ausgabeermächtigung veranschlagt.

891 60 751 BER Schienenverkehrsanbindung 5.199.011 0 5.515.200

Erläuterungen:

Zahlungen an die DB Netz AG für den Landesanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 244.260.000 152.035.200

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 244.260.000 152.035.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.361.900	16.900.100
Gesamteinnahme		15.361.900	16.900.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	406.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	209.153.600	4.853.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.470.000	160.045.200
Gesamtausgabe		260.823.600	165.304.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-245.461.700	-148.404.800

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Einnahmen				
161 10	751	Zinseinnahmen von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0
181 10	751	Darlehensrückflüsse von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0
222 10	751	Zuführungen des Landes (Schuldendiensthilfe)	4.853.600 4.853.622	4.853.700
325 10	751	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0 0	0
359 10	751	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0
		Gesamteinnahmen	4.853.600 4.853.622	4.853.700

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Ausgaben				
575 10	751	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	4.853.600 4.853.622	4.853.700
595 10	751	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	0 0	0
612 10	751	Abführungen an das Land	0 0	0
831 10	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0
861 10	751	Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0
919 10	751	Zuführung zu der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0
Gesamtausgaben			4.853.600 4.853.622	4.853.700

Erläuterung:

Die Kreditemächtigung beläuft sich insgesamt auf die in dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER festgelegte Summe von 409,6 Mio. €, die nicht überschritten werden darf. Der Abfluss in 2016 (102,8 Mio. EUR), in 2017 (151,7 Mio. EUR) und – infolge gesetzlicher Überjährigkeit der Ermächtigungen – Abfluss in 2018 (151,1 Mio. EUR) ergeben bei den Titeln 325 10 und 861 10 insgesamt jeweils 409,6 Mio. EUR.

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 575 10 und 595 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 831 10 und 861 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bei den Titeln 575 10 und 595 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 161 10, 181 10 und 222 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 325 10 und 359 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen	618.579	100.000	100.000
--------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

119 22	811	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

124 10	811	Mieten und Pachten	498.384	640.000	500.000
--------	-----	---------------------------	----------------	----------------	----------------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	500.000
	Summe	500.000

Weniger wegen Grundstücksveräußerung.

124 13	811	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz		1.000.000	684.000
--------	-----	---	--	------------------	----------------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Von den veranschlagten Einnahmen sind Nebenkosten i. H. v. 20.000 € abgesetzt.

Weniger wegen Abgang von Flächen zum Zweck der Umsetzung der EU-WRRRL.

131 10	811	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	4.352.126	650.000	650.000
--------	-----	---	------------------	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 131 10

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	811	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	200	200
--------	-----	---	---	-----	-----

135 10	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		100.000	100.000
--------	-----	--	--	---------	---------

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

135 13	811	Einnahmen aus der Veräußerung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 10)	811	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	
----------	-----	------------------------------------	---	---	--

(131 13)	811	Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	1.079.928	0	
----------	-----	--	-----------	---	--

aus Titelgruppen: 4.872.000 4.661.500

Summe HGr. 1: 7.362.200 6.695.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.*

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.

111 65	811	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	1.382.052	150.000	150.000
119 65	811	Sonstige Einnahmen	48.133	5.000	5.000
124 65	811	Mieten und Pachten	820.414	50.000	47.000
125 65	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.		150.000	150.000
129 65	811	Sonstige Erlöse	16.249	3.000	3.000
131 65	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	2.689.210	370.000	515.000
135 65	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		1.030.000	785.000
162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	4.063	0	0
232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0	0
356 65	811	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
359 65	851	Entnahme aus der Rücklage	0	0	0

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 359 65

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 1.758.000 1.655.000

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden. Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt. Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66	811	Sonstige Einnahmen	7.603	2.000	2.000
121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0	0	0
124 66	811	Mieten und Pachten	402.722	350.000	330.000
131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	64.487	0	0
135 66	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		22.000	13.500
356 66	851	Überführung des Vermögensbestandes	0	0	0
359 66	851	Entnahme aus der Rücklage	0	2.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

Weniger wegen vollständig abgeschlossenen Ratenzahlungsvereinbarungen.

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 2.374.000 2.345.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.

Das Jahresergebnis bei Titel 919 67 für 2021 ist in 2022 in Höhe von 2.000.000 € bei Titel 359 66 und der darüberhinausgehende Teil bei Titel 359 67 zu übernehmen.

Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	851	Sonstige Einnahmen	65.810	10.000	10.000
124 67	851	Mieten und Pachten	1.534.741	1.400.000	1.320.000
129 67	851	Sonstige Erlöse	90.236	130.000	131.000
131 67	851	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.541.949	0	0
135 67	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten		1.200.000	1.200.000
162 67	851	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	183	0	0
356 67	851	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
359 67	851	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	6.928.225	5.697.000	7.950.000

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt.

Diese Beträge (Rücklagenbestand des Vorjahres) werden dem Haushalt mit Hilfe dieses Titels wieder zugeführt.

Mehr wegen höherem Rücklagenbestand.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **8.437.000** **10.611.000**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **12.569.000** **14.611.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	175	300	300
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

	2022
	EUR
1. Geschäftsbedarf	0
2. Bücher, Zeitschriften	50
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250
4. Sonstiges	0
Summe	300

511 20	062	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

517 10	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	173.130	500.000	350.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

	2022
	EUR
1. Heizung	20.000
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	10.000
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	30.000
4. Grundbesitzabgaben	100.000
5. Bewachungskosten	10.000
6. Winterdienst	10.000
7. Sonstiges, z. B. Bewirtschaftung Kloster Chorin	170.000
Summe	350.000

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

518 10	062	Mieten und Pachten	136.893	136.900	131.200
---------------	-----	---------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mieten und Pachten (z. B. Hannes-Mayer-Campus in Bernau; Schloss Criewen)

519 10	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	233.743	500.000	500.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

526 10	062	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	40.000	20.000
---------------	-----	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

537 10	062	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	149.672	500.000	500.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 537 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen oder Altlastenuntersuchungen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

546 10	062	Sonstiges	53.029	120.000	75.000
---------------	-----	------------------	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop sowie Gewerbesteuer für BgA "LBL-Erbbaurecht Steinstraße"

546 20	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

546 22	811	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

aus Titelgruppen: **14.451.700** **14.977.400**

Summe HGr. 5: **16.248.900** **16.553.900**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	811	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titeln 124 13 und 135 13 vereinnahmte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

aus Titelgruppen: **1.370.000** **1.130.000**

Summe HGr. 6: **1.370.000** **1.130.000**

HGr. 7: Baumaßnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(721 10)	811	Altanschließerbeiträge der Landesverwaltung und der landeseigenen Stiftungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG	0	0	
-----------------	-----	--	----------	----------	--

Summe HGr. 7: **0**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	4.139.825	300.000	260.000
---------------	-----	---	------------------	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 821 10

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.
 Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.
 Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.
 Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20, 821 30 sowie 822 10.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von bebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes. Die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Liegenschaften wurden in den Titel 822 10 (neu) umgesetzt. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

821 20	062	Abführungen an den Entschädigungsfonds	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30	062	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

822 10	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken		1.200.000	1.040.000
---------------	------------	---	--	------------------	------------------

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.
 Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.
 Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.
 Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus dem zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

aus Titelgruppen:			2.854.900	2.938.200	
--------------------------	--	--	------------------	------------------	--

Summe HGr. 8:			4.354.900	4.238.200	
----------------------	--	--	------------------	------------------	--

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an den LFB
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	917.237	1.222.000	1.550.000
---------------	-----	---	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung der Waldbrandschutzkonzepte Sperenberg und Heidehof.

519 65	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37.535	480.000	450.000
---------------	-----	---	---------------	----------------	----------------

526 65	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	40.595	190.000	149.000
---------------	-----	---	---------------	----------------	----------------

532 65	811	Gefahrenabwehr Umwelt	1.168.353	2.302.000	2.696.000
---------------	-----	------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Grundwassersanierungsmaßnahme auf der Liegenschaft Kramnitz sowie Kampfmittelberäumung in Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes Sperenberg.

533 65	811	Ausgaben für Forsten	28.066	33.000	5.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Beendigung des Forstbewirtschaftungsvertrages mit dem LFB.

537 65	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	1.620.468	2.200.000	2.190.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
546 65	811	Vermischte Ausgaben	10.481	12.000	12.000
547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.015.125	2.041.000	2.041.000
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	426.357	545.000	500.000
919 65	851	Zuführung an die Rücklage	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			9.025.000	9.593.000	9.593.000

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	500	500
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	72.369	95.500	92.500
519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	5.000	5.000
526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	51.369	68.000	110.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen nachzufordernder Gebühren für Auskünfte im Rahmen der Erbenrecherche in Folge des Beschlusses des OVG Berlin-Brandenburg.					
532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	0	5.000	5.000
533 66	811	Ausgaben für Forst	112	5.000	5.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
546 66	811	Sonstige Verwaltungsausgaben	0	0	0
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	1.600.350	1.617.000	1.617.000
671 66	811	Erstattungen an Inland	398.271	800.000	600.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen Abnahme der Erstattungen an Neubauerben.					
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			2.596.000	2.435.000	2.435.000

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	327.246	295.000	276.000
519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	10.000	10.000
526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	30.977	50.000	47.000
532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	0	5.000	5.000
533 67	851	Ausgaben für Forsten	774	5.000	5.000
537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	5.333	30.000	30.000
546 67	851	Vermischte Ausgaben	5.642	9.000	9.000
547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	974.443	1.061.000	1.040.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

671 67	851	Erstattungen an Inland	8.764	25.000	30.000
--------	-----	------------------------	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen noch nicht abgeschlossener Rückgaben nach ehemaligen 3. Nachtrag zum früheren Geschäftsbesorgungsvertrag Bodenreformvermögen.

697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	8.807.964	6.947.000	9.159.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erwirtschaftung Überschuss.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			8.437.000	10.611.000
-------------------------------------	--	--	-----------	------------

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerresort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt errichteten und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen waren dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

516 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten		2.710.700	2.627.400
--------	-----	---	--	-----------	-----------

Erläuterungen:

Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (konsumtive Finanzierungsanteile).

823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.774.037	2.854.900	2.938.200
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (investive Finanzierungsanteile).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			5.565.600	5.565.600
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			25.623.600	28.204.600
---	--	--	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.362.200	6.695.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.697.000	9.950.000
Gesamteinnahme		15.059.200	16.645.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	16.248.900	16.553.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.370.000	1.130.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.354.900	4.238.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.947.000	9.159.000
Gesamtausgabe		28.920.800	31.081.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.861.600	-14.435.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.793	0	0
162 10	831	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften	0	0	0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Optionsgeschäften gemäß § 2 Abs. 4 HG 2022, die vor dem Optionsausübungszeitpunkt beendet werden.

Summe HGr. 1: 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	614.922.028	2.915.597.100	0
--------	-----	---	--------------------	----------------------	----------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Erläuterungen:

In 2021 Veranschlagung einer Kreditaufnahme auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung Brandenburg i. V. m. § 18b LHO zur Finanzierung notwendiger Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen und ihre Folgen (teilweise) auszugleichen.

325 12	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt auf Basis finanzieller Transaktionen		87.776.200	174.932.900
--------	-----	--	--	-------------------	--------------------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde eine Nettokreditaufnahme auf Basis finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Satz 4 LHO, da deren Saldo negativ ist.

325 13	831	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	964.800.000	255.440.000	1.227.100
--------	-----	--	--------------------	--------------------	------------------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde eine konjunkturbedingte Nettokreditaufnahmen gem. § 18a LHO auf Basis der Daten aus der November-Steuerschätzung 2021.

Summe HGr. 3: 3.258.813.300 176.160.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130.316	154.700	154.400
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			0
2.	Bücher, Zeitschriften			0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			0
4.	Sonstiges			154.400
Summe				154.400

Ausgaben für Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung, des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme und des Portfoliomanagementsystems.

527 30	831	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	144.490	162.000	162.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

538 10	831	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	13.702	120.000	80.000
---------------	-----	---	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Schuldenverwaltungsprogramm SDW			60.000
2.	Portfoliomanagementprogramm			20.000
Summe				80.000

546 20	831	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	128.710	200.000	150.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen; diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

Der Ansatz ist für folgende Fachverfahren vorgesehen:

				2022
				EUR
1.	MTN - Programm zur Begebung von Anleihen			0
2.	Ratinggebühren			140.000
3.	Kosten für das Rating einzelner Anleihen			5.000
4.	Beratung - Schuldenmanagement			5.000
5.	Sonstiges			0
Summe				150.000

546 22	831	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt			300
---------------	-----	--	--	--	------------

neu

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel	256.588.485	250.800.000	208.300.000
---------------	-----	-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

*Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.*

575 20	831	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	-62.813.229	26.900.000	10.500.000
---------------	-----	--	--------------------	-------------------	-------------------

*Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme ermittelt.

595 10	011	Schuldentilgung an den Kreditmarkt	0	0	20.294.800
---------------	-----	---	----------	----------	-------------------

		Summe HGr. 5:	278.336.700	239.641.500	
--	--	---------------	--------------------	--------------------	--

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	831	Ausgleich von Fehlbeträgen	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

		Summe HGr. 9:	0	0	
--	--	---------------	----------	----------	--

20
20 650

Allgemeine Finanzverwaltung
Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.258.813.300	176.160.000
Gesamteinnahme		3.258.813.300	176.160.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	278.336.700	239.641.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		278.336.700	239.641.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.980.476.600	-63.481.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22	018	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0
119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	2.669.358	2.318.000

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist-Ergebnis 2020.

Summe HGr. 1:	2.318.000	2.700.000
---------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 10	018	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	12.058.583	18.543.500
---------------	-----	--	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entnahmen in Höhe der Fälligkeiten der Wertpapiere der an den Versorgungsfonds überführten ehemaligen Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg. Dem Land stehen entsprechend der Höhe der Zuführungen quotal rund 97,8 v. H. zu.

Die Entnahmen dienen der Refinanzierung der Versorgungsausgaben.

Mehr wegen erhöhter Tilgung.

aus Titelgruppen:	12.469.000	12.469.000
--------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 2:	31.012.500	33.613.200
---------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	6.115.091	2.870.000	2.870.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 231 60 - 234 60:
Der Ansatz 2022 wird aufgrund von Erfahrungswerten fortgeschrieben.

232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	41.395.950	8.898.000	8.898.000
---------------	-----	---	-------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	947.732	266.000	266.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	2.484.989	435.000	435.000
---------------	-----	---	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	12.469.000	12.469.000	
------------------------------	--	----------------------	-------------------	-------------------	--

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	12.469.000	12.469.000	
------------------------------	--	---	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

431 10	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen	1.880.708	1.660.700	1.800.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im Vorwort des Einzelplanes 20 in einer Übersicht nachgewiesen.
Mehr aufgrund der Prognoseberechnung der ZBB.

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	358.117.172	393.179.000	433.700.000
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen aus den Einzelplänen 01 bis 14 in Höhe von 426.284.800 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Versorgungsbezüge zentral im Kapitel 20 710 Titel 432 10 veranschlagt mit Ausnahme der Versorgungsbezüge der Richterakademie Wustrau. Diese werden im Kapitel 04 030 Titel 432 10 nachgewiesen. Die errechneten Prognosezahlen basieren auf der erstmalig vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellten Prognose der Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der Landesverwaltung. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im Vorwort des Einzelplanes 20 in einer Übersicht nachgewiesen.
Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

Mehr aufgrund des Anstieges der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

443 10	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	358.579	233.400	360.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist-Ergebnis der letzten drei Jahre.
Zunahme von Einmalzahlungen aus qualifizierten Dienstunfällen.

446 10	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	4.219.212	3.545.600	5.580.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:
Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aufgrund der Beihilfavorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsfälle, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.

446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	19.391.655	19.896.500	24.895.500
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	6.497.947	6.476.600	8.593.600
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	2.414.912	2.185.900	3.193.800
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 446 13

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	20.656.860	18.377.700	26.568.600
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	2.520.900	2.696.500	3.333.900
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

Summe HGr. 4:			448.251.900	508.025.400
---------------	--	--	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		25.000	5.000
--------	-----	---	--	--------	-------

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Erstellung und Fortschreibung einer langfristigen Prognose der Ausgaben für die Beamtenversorgung und für den Versorgungsbericht.

546 22	018	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt		900	900
--------	-----	--	--	-----	-----

Summe HGr. 5:			25.900	5.900
---------------	--	--	--------	-------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	165.684.994	172.100.000	170.200.000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	363.328.867	377.385.000	316.393.000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 50 v. H. von den neuen Ländern erstattet.

Sich aus der Endabrechnung der Erstattungszahlungen an den Bund ergebene Rückflüsse an das Land werden beim Ausgabebetitel verbucht. Diese Rückzahlungen werden vom Bund mit den monatlich zu leistenden Vorschüssen des Landes für das laufende Kalenderjahr verrechnet.

Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Weniger wegen Herabsetzung des Erstattungsanteils der neuen Länder von 60 auf 50 v. H.

aus Titelgruppen:			4.020.000	4.020.000
--------------------------	--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 553.505.000 490.613.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	813	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 01.01.2009 begründet worden sind.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35	813	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben aus der Beteiligung des Landes Brandenburg als abgebender Dienstherr an den Versorgungslasten des aufnehmenden Landes in den Fällen der Abgabe einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters an den Bund oder einen anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag nachgewiesen, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

631 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	3.202.780	600.000	600.000
---------------	-----	--	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 631 60 - 634 60
Der Ansatz 2022 wird fortgeschrieben.
Da es sich überwiegend um einmalige Abfindungen handelt, sind deren Auszahlungen nicht vorhersehbar.

632 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	17.221.241	3.360.000	3.360.000
---------------	-----	--	-------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

633 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	62.771	10.000	10.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

634 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	527.930	50.000	50.000
---------------	-----	--	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	4.020.000	4.020.000	
-----------------------	--	---------------	------------------	------------------	--

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	4.020.000	4.020.000	
-----------------------	--	---------------------------------	------------------	------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.318.000	2.700.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.012.500	33.613.200
Gesamteinnahme		33.330.500	36.313.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	448.251.900	508.025.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	25.900	5.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	553.505.000	490.613.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		1.001.782.800	998.644.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-968.452.300	-962.331.100

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter	0 0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.		
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter	0 0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.		
Übrige Einnahmen				
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	30.200.000 128.813.543	116.741.500
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln - gebucht.		
154 10	018	Zinseinnahmen	13.803.400 16.069.547	13.403.700
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.		
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen	0 0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.		
		Gesamteinnahmen	44.003.400 144.883.090	130.145.200

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 EUR	Ansatz
			Ist 2020 EUR	2022 EUR
Ausgaben				
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	258.300 151.801	285.800
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beirates	1.500 130	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	30.000 370	30.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	500.000 767.969	1.000.000
Sonstige Ausgaben				
632 10	018	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbarer Kosten einer Stelle E 8 sowie einer Stelle A 9gD BBesO.	99.500 87.788	99.500
632 20	018	Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben	18.955.000 12.326.103	21.613.300
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	24.159.100 131.548.931	107.115.100
Gesamtausgaben			44.003.400 144.883.090	130.145.200

Haushaltsübersicht 2022

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2022	2023	2024	2025	2026 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
20 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 73										
671 73	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen		450,0	150,0	150,0	150,0					
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.275,0	1.725,0	1.550,0						
	Titel aus Titelgruppe 75										
883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6.125,0	2.187,5	2.187,5	1.750,0					
893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland		8.750,0	3.125,0	3.125,0	2.500,0					
894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen		6.125,0	2.187,5	2.187,5	1.750,0					
20 030	Kommunaler Finanzausgleich										
613 14	Ausgleichsfonds		36.000,0	17.000,0	14.000,0	3.000,0	2.000,0				
633 14	Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote		12.460,0	6.230,0	6.230,0						
	Titel aus Titelgruppe 70										
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		250,0	250,0							
20 090	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen										
	Titel aus Titelgruppe 60										
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)		1.150.000,0	230.000,0	230.000,0	230.000,0	460.000,0				
	Titel aus Titelgruppe 70										
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)		63.500,0	12.700,0	12.700,0	12.700,0	25.400,0				
20 610	Kapitalvermögen										
	Titel aus Titelgruppe 60										
831 60	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)		400.000,0	400.000,0							
	Zusammen		1.686.935,0	675.555,0	272.130,0	251.850,0	487.400,0				

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2022

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2021	2022
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3,00	3,00
1.2 Nachwuchskräfte	162,00	82,00
1 gesamt	165,00	85,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2,00	2,00
Stellensoll (1-3)	167,00	87,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00

